

**6.8 Vorbehaltsnetz für Kölner Straßen**  
**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des**  
**Verkehrsausschusses vom 04.12.2012, TOP 1.2**  
**AN/1856/2012**  
**4488/2012**

Die Beantwortung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

RM Tull macht deutlich, dass diese Beantwortung nicht zufriedenstellend sei. Das Vorbehaltsnetz sei veraltet und sie bitte daher die Verwaltung, den entsprechenden Plan und den Beschluss des hiesigen Ausschusses bzw. des Rates zur nächsten Sitzung vorzulegen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum auf diesen Straßen zwingend Tempo 50 ausgewiesen werden müsse. Die Geschwindigkeit trage nach ihrer Ansicht nicht dazu bei, die Leistungsfähigkeit einer Straße zu erhöhen.

Unverständlich sei ihr zudem, warum die Escher Straße nicht in Gänze mit Tempo 30 ausgeschildert werden könne.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, weist darauf hin, dass die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde der „verlängerte Arm des Staates“ sei und die Vorschriften für Tempo 30-Zonen in Wohngebieten, hier über die Straßenverkehrs-Ordnung, zwingend eingehalten werden müssen. Fast alle Städte hätten die Rahmenbedingungen für die Einführung von Tempo 30-Zonen geschaffen, in dem sie zunächst ein sogenanntes Vorfahrtstraßen- oder Vorbehaltsstraßennetz definiert und beschlossen haben, bei dem in der Regel Tempo 50 erlaubt werde. Nur in besonderen Fällen - Altenheime, Schulen, Gefahrenstellen u.Ä. - sei die Anordnung von Tempo 30 erlaubt.

Abschließend sagt Herr Harzendorf zu, dem hiesigen Ausschuss die damalige Mitteilung zum Vorbehaltsnetz mit einem Plan erneut vorzulegen. Auch den Hinweis zur Escher Straße werde er aufgreifen und prüfen.